



Marktgemeinde Abtenau

5441 Abtenau, Markt 1

Internet: www.abtenau.at

E-Mail: gemeinde@abtenau.at

Tel: 06243/2214-0 FAX 06243 / 2214 - 30

EAP 031-6 - 98/2020

Abtenau, am 29. Oktober 2020

Franz PENDL bzw. Manfred PENDL -
Flächenwidmungsplan;
Einzelbewilligung

KUNDMACHUNG

Gemäß § 73 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009, i.d.F. LGBl. Nr. 77/2020, in Verbindung mit § 53 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 - GdO 2019, LGBl. Nr. 9/2020, i.d.F. LGBl. Nr. 32/2020, wird kundgemacht, dass Herr **Franz PENDL** bzw. Herr **Manfred PENDL, 5441 Abtenau, Döllerhof 6**, um die **Erteilung einer Einzelbewilligung für die Errichtung eines Lagergebäudes im Anschluss an das als Ersatzbau für das ehemals bestehende Objekt Abtenau, Fischbach 37, geplante Wohn- und Werkstättegebäude**, auf dem Grundstück, GP. 407/2, KG. 56004 Fischbach, angesucht hat. Die angeführte Grundparzelle befindet sich laut Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Abtenau im „Grünland“ (Ländliches Gebiet).

Die Einreichunterlagen liegen vier Wochen während der Amtsstunden am Marktgemeindeamt Abtenau zur Einsicht auf.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie der Regionalverband und die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, sowie Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, hiezu Anregungen vorzubringen.



Der Bürgermeister:

(Abg. Dr. Johann SCHNITZHOFER)

Angeschlagen und veröffentlicht am: 29. Oktober 2020

Abgenommen am:

